

# Der Wind hat sich wieder gedreht

Stadt nimmt Urteil gegen die Vorrangzonen nicht widerspruchlos hin

RN 37.10.15

**HALTERN. Die Stadt will sich zurückholen, was ihr das Oberverwaltungsgericht Münster genommen hat: eine Mitsprache bei der Errichtung von Windrädern in Haltern.**

Enttäuschung und Resignation nach der Aberkennung der Windvorrangzonen am 22. September sind gewichen. Hieß es zunächst – so gab es Manfred Ernst (CDU) im Rat wieder – „das Urteil hat uns umgehauen“, hat sich nun der Wind gedreht. Nach Gesprächen mit dem Kreis und dem Regionalverband Ruhr legte Bürgermeister Bodo Klimpel in der Ratssitzung überraschend einen neuen Beschluss-Entwurf vor:

Das Oberverwaltungsgericht hat eine Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Dagegen legt die Stadt Beschwerde ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Regionalverband Ruhr Möglichkeiten für einen neuen Flächennutzungsplan und damit die Ausweisung von Wind-Konzent-

rationszonen aufzuzeigen.

Alle Parteien stimmten zu, zumal ähnlich formulierte Forderungen vorab von SPD, Wählergemeinschaft und FDP als gemeinsamer Antrag in der Sitzung vorlagen.

## „Riesiger Fehler“

„Wir sind nicht gegen Windkraft. Aber es ist enorm wichtig, dass die Stadt das Heft des Handelns in der Hand behält“, sagte SPD-Fraktionsvorsitzende Beate Pliete in der Sitzung am Donnerstagabend. Auch die Wählergemeinschaft, die sich im Wahlkampf gegen Windkraft ausgesprochen hatte („sinnlose Verschandelung“), unterstützt den Beschluss. „Wir möchten eine Verspargelung Halterns verhindern“, erklärte Detlef Berkels. Mit dem Protest habe man nur zeigen wollen, dass es auch Gegner von Windenergie gebe.

Maaike Thomas und Michael Zimmermann (Die Grünen) betonten ein weiteres Mal, dass es ein „riesiger Fehler“ gewesen sei, der Wind-

energie nicht genügend Raum gegeben und eine „Verhinderungsplanung“ verfolgt zu haben. Sie warfen der WGH vor, ein ganzes Dorf (Hullern) in Aufruhr versetzt zu haben.

Letztlich kippte die Wind-

vorrangzone Hullern, aber auch diese Fläche hätte nicht gereicht, um das Gericht in seinem Urteil gnädiger zu stimmen. Irritierend fand CDU-Fraktionsvorsitzender Franz Schrief eine andere Seite des Urteils: Die Stadt Hal-

tern steht bezüglich der Energiewende in Mitverantwortung für Kommunen, die nur geringe Möglichkeiten zum Aufbau von Windrädern haben. „Diese „Zwangssolidarität“ höhlt unser kommunales Planungsrecht aus.“ *esc*

## „Wir wollen mit der Beschwerde eine kleine Chance nutzen“



Fragen an

**Siegfried Schweigmann** (Stadt Haltern/Fachbereich Recht)

**In der Verwaltungsvorlage hieß es, eine Beschwerde sei aussichtslos. War das eine falsche Einschätzung oder geht es darum, Zeit zu gewinnen?**

Die Einschätzung war nicht falsch, nach intensiven Gesprächen sind wir aber zu dem Schluss gekommen, uns doch für die Beschwerde zu entscheiden, um zumindest diese kleine Chance zu nutzen. Damit streben wir an, endgültige Rechtssicherheit zu erlangen.

Ob überhaupt dadurch Zeit gewonnen werden kann, ist vollkommen offen und ist auch nicht Kriterium für unser Handeln.

**Heißt der Beschluss auch, dass der Regionalverband Haltern Hilfestellung für die Ausweisung neuer Konzentrationszonen gibt, die dann tatsächlich vor Gericht Bestand haben?**

Tatsache ist, dass der Regionalverband Ruhr uns Unterstützung bei der Ausweisung neuer Konzentrationszonen zugesagt hat. Das macht auch schon deshalb Sinn, weil die Stadt den Flächennutzungsplan aus dem Gebietsentwicklungsplan/Regionalplan entwi-

ckeln muss. Der RVR ist dafür die zuständige Fachbehörde. Ob letztlich die neuen Konzentrationszonen vor Gericht Bestand haben, lässt sich heute natürlich nicht vorhersagen. Wir werden selbstverständlich alle Vorgaben aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster berücksichtigen.

**Was ist mit Windrad-Anträgen, die jetzt und dann nach der Eröffnung des Verfahrens gestellt werden?**

Für den Fall, dass neue Anträge kommen, muss jeder Einzelfall für sich behandelt und geprüft werden. Letztlich ist der Kreis Recklinghausen die zuständige Genehmigungsbehörde. *esc*